

**Medienmitteilung der Zürcher Direktion der Justiz und des Inneren zu Kindstötung und Selbstmord der Mutter nach der Kindswegnahme durch die KESB Winterthur-Andelfingen, (Zürich, 29. Januar 2016)**

---



## **Erkenntnisse und Lehren aus dem Fall Flaach**

29.01.2016 - Medienmitteilung

Es gibt keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem behördlichen Handeln und der Kindstötung vom 1. Januar 2015. Zu diesem Schluss kommen zwei unabhängige Gutachten, die Regierungsrätin Jacqueline Fehr am Freitag an einer Medienkonferenz zusammen mit Fachleuten vorgestellt hat. Dennoch gibt die Direktion der Justiz und des Innern den 13 Zürcher Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verschiedene Massnahmen zur weiteren Verbesserung ihrer Arbeit vor.

Am 7. August 2015 beging im Gefängnis Zürich eine Frau Suizid, die beschuldigt war, am 1. Januar 2015 in Flaach ihre beiden Kinder getötet zu haben. Unter dem Titel «Lehren aus dem Fall Flaach» haben am Freitag unter der Leitung von Regierungsrätin Jacqueline Fehr Gutachter und andere Fachleute an einer Medienkonferenz Erkenntnisse zur Kindstötung und zum Handeln der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vorgestellt.

### **Strafrechtliches Gutachten über die Mutter**

Im Zentrum der Medienkonferenz standen zwei Gutachten zu den tragischen Ereignissen des vergangenen Jahres. Gerichtspsychiater Frank Urbaniok hat im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens ein Gutachten über die Mutter der getöteten Kinder erstellt. Er sprach vor den Medien von einer Extremtat, die in der Persönlichkeit der Mutter angelegt gewesen sei. Vor allem zwei Persönlichkeitsmerkmale führten zu einem Risikoprofil, durch das der Weg der Mutter zur Tat erklärt werden kann. Es handelt sich um einen instabilen Realitätsbezug und Geltungssucht. Mit der Wegnahme der Kinder habe für die Mutter in psychologischer Hinsicht ein existenzieller Machtkampf begonnen, der ihr persönliches Lebensprinzip im Kern bedroht habe. Daraus sei der Plan entstanden, der KESB die Kinder zu entziehen, indem sie sie tötet. Während gesunde Menschen das Ungeheuerliche eines solchen Gedankens und das Lebensrecht der Kinder erkennen würden, habe sich der Tötungsplan im vorliegenden Fall wegen des verminderten

Bezugs der Mutter zur Wirklichkeit zu einer realistischen Handlung entwickelt. So kam es im Fall eines Eingreifens in das Familiensystem nahezu zwangsläufig zur Eskalation. Die KESB-Verantwortlichen hatten das im Moment ihres Handelns aber nicht erkennen können.

## **Keine Ursächlichkeit zwischen Handeln der KESB und Tötung der Kinder**

Im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern haben der Berner Fürsprecher Kurt Affolter und der Berner Kinder- und Jugendpsychologe Martin Inversini das Handeln der zuständigen KESB beurteilt. Sie kamen dabei zu folgenden Schlüssen: Die Arbeit der KESB sei rund um die Not-Unterbringung der Kinder infolge der Verhaftung der Eltern beispielhaft, das Festhalten an der Unterbringung der Kinder im Heim im Entscheid vor Weihnachten vertretbar gewesen. Bei der Informationsbeschaffung, beim Einbezug der konkreten familiären Beziehungslage der beiden kleinen Kinder, der Gewährung des rechtlichen Gehörs und der Kommunikation mit den Betroffenen seien dagegen Schwächen im Verfahren festzustellen. Zwischen der Handlungsweise der KESB und der Tat der Mutter gebe es aber keinen ursächlichen Zusammenhang.

## **Weisungen an die KESB**

Für die Aufsicht über die 13 KESB im Kanton Zürich ist das Gemeindeamt zuständig. Unter Berücksichtigung der Beurteilung Affolter/Inversini erteilt die Aufsicht den Zürcher KESB zwei Weisungen: Die Frage der Kindsvertretung ist künftig bei Fremdplatzierungen immer zu Handen der Akten zu prüfen und zu dokumentieren. Ausserdem sollen superprovisorische Entscheide grundsätzlich innerhalb von drei Wochen durch einen vorsorglichen Massnahmenentscheid abgelöst werden.

Damit die Betroffenen in der Hektik des behördlichen Alltags hinreichend gehört werden, wird die Aufsicht zusammen mit den KESB eine Arbeitshilfe erarbeiten. Unabhängig vom Fall Flaach haben die KESB und das Amt für Jugend und Berufsberatung eine Zusammenarbeit beschlossen mit dem Ziel, Abklärungen im Kanton Zürich zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Die Aufsicht begrüsst diese Initiative der beteiligten Organisationen sehr, weil sie zu einer Weiterentwicklung im Kinderschutz beiträgt. Zudem bietet die Aufsicht den Mitarbeitenden der KESB dieses Jahr eine Schulung an, die diese bei der besseren Planung und Strukturierung von Abklärungen unterstützt.

## **Verbesserungsvorschläge für die Untersuchungshaft**

Als Folge des Suizids der Mutter im Gefängnis Zürich hatte Regierungsrätin Jacqueline Fehr dem Amt für Justizvollzug den Auftrag erteilt, die Modalitäten der Untersuchungshaft im Kanton Zürich zu überprüfen. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hatte dem Amt mit Blick auf die Untersuchungshaft Empfehlungen gemacht. Amtsleiter Thomas Manhart präsentierte vor den Medien Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für Inhaftierte. Dazu gehören Anpassungen bei der räumlichen Infrastruktur (zusätzliche Arbeits- und Aufenthaltsräume), eine Öffnung der sozialen Kontakte für Gefängnisinsassinnen und

-insassen, die Aufstockung von Gesundheits- und Nachtdienst, die Optimierung der Ausbildung des Aufsichtspersonals im Bereich der Suizidprävention und die Schaffung einer speziellen Abteilung für Insassen mit erhöhtem Betreuungsbedarf aus psychiatrischen Gründen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr begrüsst Analyse und Folgerungen des Amts für Justizvollzug. Sie hat entsprechende Folgeaufträge erteilt. So hält sie das Amt dazu an, die möglichen Verbesserungen rasch umzusetzen.

- [Aufzeichnung der Medienkonferenz](#)

### **Weitere Unterlagen**

- [Chronologie \(PDF, 2 Seiten, 36 kB\)](#)
- [Gutachten Affolter Inversini Auszug \(PDF, 8 Seiten, 161 kB\)](#)
- [Gutachten Urbaniok \(PDF, 8 Seiten, 77 kB\)](#)
- [Aufsicht GAZ \(PDF, 17 Seiten, 110 kB\)](#)
- [Präsentation Medienkonferenz \(PDF, 26 Seiten, 921 kB\)](#)

(Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern)



### **Medienkonferenz Regierungsrat**

[Zur Videoaufzeichnung der Medienkonferenz.](#)